

Corona-Krise: Hinweise für Studierende im Institut für Sonderpädagogik

Liebe Studierende,

grundsätzliche Hinweise des Präsidiums zum Umgang mit der Corona-Krise finden Sie auf der zentralen Universitäts-Webseite (<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/>). Nachstehend geben wir Hinweise zum konkreten Umgang am Institut für Sonderpädagogik, wobei wir parallel noch an der Klärung der auch für uns noch offenen Fragen und der konkreten Umsetzung arbeiten.

Klausuren und mündliche Prüfungen (Stand 09.04.2021)

Präsenzklausuren finden ab dem 01.März wieder statt. Die Prüfenden sind angehalten möglichst viele Prüfungen auf Online-Formate umzustellen oder in alternative Prüfungsformen zu überführen.

Schriftliche Prüfungs- und Studienleistungen

Hausarbeiten können auf Grundlage wieder verfügbarer Literatur sowie Online-Literatur verfasst werden. Deshalb schreiben Sie Ihre Hausarbeiten bitte wie geplant nach den Vorgaben der betreuenden Lehrperson. Gleiches gilt für Praktikumsberichte von Praktika.

Wenn Sie eine Prüfungs- oder Studienleistung aufgrund von Einschränkungen nicht oder nicht rechtzeitig fertigstellen können, z.B. weil notwendige Literatur oder empirische Daten nicht verfügbar sind,

- a) können Sie eine Fristverlängerung beantragen (für BA-/MA-Arbeiten s.u.). Bitte wenden Sie sich dafür an ihre Lehrperson.
- b) können Sie beantragen, die Arbeit innerhalb der Frist fertigzustellen, dabei aber – in Absprache mit Ihrer Lehrperson – auf Einschränkungen hinweisen (z.B. welche Literatur und/ oder empirischen Daten aufgrund der Viruskrise nicht verfügbar waren).
- c) können Sie bei empirischen Arbeiten – wenn Sie notwendigerweise auf Datenerhebungen angewiesen sind, die unter den jetzigen Voraussetzungen nicht mehr in der geplanten Form durchgeführt werden können – in Abstimmung mit der Lehrperson prüfen, ob das Thema der Arbeit dahingehend modifiziert werden kann, dass als Basis schon durchgeführte Analysen genügen. Bitte erläutern Sie dann, welche geplanten Arbeiten aufgrund einer Zugangssperre nicht mehr realisierbar waren. Ggf. kann eine Bearbeitungsskizze eingefordert werden.

Grundsätzlich genügt in der aktuellen Situation die Abgabe der schriftlichen Prüfungs- und Studienleistung in digitaler Form per Email.

Abschlussarbeiten (BA- und MA-Arbeiten) (Aktualisierung vom 09.04.2021):

Für Abschlussarbeiten wird die Regelung der pauschalen Verlängerung wieder eingesetzt und gilt auch rückwirkend für alle seit dem 15.10.2020 angemeldeten BA- und MA-Arbeiten. Es gilt: Für Abschlussarbeiten im Bachelor Sonderpädagogik wird pauschal ein Monat Abgabefristverlängerung ohne Antrag gewährt. Für Abschlussarbeiten im Master Lehramt für Sonderpädagogik und Master Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften werden pauschal zwei Monate Abgabefristverlängerung ohne Antrag gewährt. Die verlängerte Bearbeitungszeit gilt vorerst für alle Arbeiten, die bereits angemeldet sind oder bis zum 30.09.2021 angemeldet werden. Sofern also spezifische und individuelle Gründe für eine darüber hinausgehende Abgabefristverlängerung vorliegen (z.B. weil z.Z. die Datenerhebung nicht möglich ist), halten Sie individuell Rücksprache mit Ihren Prüfenden. Es ist dann zu überlegen, ob eine thematische Anpassung der Arbeit oder eine individuelle Abgabefristverlängerung sinnvoll sein kann.

Abgabe von Abschlussarbeiten: auch hier gilt, dass Sie die Arbeiten in digitaler Form per Email an Ihre beiden Prüfer*innen senden und die Papierform nachreichen. Solange die Arbeit nicht im Institut

abgegeben werden kann, senden die Prüfer*innen eine Bestätigung über die Abgabe der Arbeit per Mail an das Prüfungsamt.

Umgang mit Pflichtpraktika/ Flexibilisierung der Praktikumsstruktur im Erstfach Sonderpädagogik (Stand 20.01.2021)

Die verpflichtenden Praktika finden aktuell für alle Beteiligten unter erschwerten Bedingungen und mit vielen Unberechenbarkeiten aufgrund der Corona-Pandemie statt. Grundsätzlich sollen die Praktika auch in diesem (Studien-)Jahr in Absprache mit der Einrichtung/Schule in der vorgesehenen Struktur und gemäß den praktikumsspezifischen Vorgaben – z.B. mit Schwerpunkt Beobachtung, Förderung, Unterrichtsgestaltung – soweit möglich in Präsenz absolviert werden.

Praktika sollen möglichst in Präsenz in den Einrichtungen absolviert werden.

Sofern dies aufgrund der gegenwärtigen Situation nicht umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Praktika in Absprache mit den Einrichtungen und den begleitenden Dozierenden flexibel abgeleistet sowie die Struktur und Aufgaben jeweils so angepasst werden, dass es unter den gegebenen Bedingungen umsetzbar ist. Das bedeutet z.B., dass Studierende während der Praktika auch im Rahmen digitaler (Lern-)Angebote, Hospitationen, Förderungen tätig sein und diese (mit) planen, durchführen und unterstützen können (alternative Praktikumsformate).

Sofern Praktika, aufgrund von Schul- oder Einrichtungsschließungen bzw. individueller Problematiken aufgrund der gegenwärtigen Situation, nicht im vorgesehenen Umfang absolviert werden können, gelten die Kompetenzziele des Moduls als erreicht, soweit 75% der Praktikumsdauer erreicht worden sind. Bei weniger als 75 % sind individuelle Regelungen mit den begleitenden Dozierenden hinsichtlich des weiteren Verfahrens, anfallender Ersatzleistungen etc. zu treffen.

Über die Einzelfälle, passende alternative Formate und Ersatzleistungen entscheiden jeweils die begleitenden Dozierenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die anstehenden Praktika sowie Studien- und Prüfungsleistungen. Zudem stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung. Wenden Sie sich dafür per Mail an Ihre jeweiligen Prüfer*innen und/oder weitere Ansprechpersonen am Institut. Bitte beachten Sie zudem weitere Hinweise hier oder auf der zentralen Seite.

Vielen Dank.